

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“
M.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Hochschule Ingolstadt**

vom 17.10.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.07.2016 wird wie folgt geändert:

1. Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird wie folgt neu gefasst:
„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen erfolgen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form und gelten für alle Geschlechter in gleicher Weise.“
2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Übergangsregelung und Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu in das erste Fachsemester des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen einschreiben, sowie für alle Studierenden, die den Studiengang nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 18.07.2016 in der Fassung vom 20.01.2020 studieren und das geänderte Module im Sommersemester 2022 erstmalig belegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.10.2022, des Beschlusses des Hochschulrates vom 07.11.2022 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 10.11.2022

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.11.2022 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.11.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.11.2022.